

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion im Kreistag Coesfeld  
Coesfelder Straße 15  
48249 Dülmen

**Hausanschrift** Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
**Postanschrift** 48651 Coesfeld  
**Abteilung** 01 - Büro des Landrats  
**Geschäftszeichen** 10.24.13-01  
**Auskunft** Herr Lechtenberg  
**Raum** Nr. 128, Gebäude 1  
**Telefon-Durchwahl** 02541 / 18-9131  
**Telefon-Vermittlung** 02541 / 18-0  
**Fax** 02541 / 18-9199  
**E-Mail** Christian.Lechtenberg@kreis-coesfeld.de  
**Internet** www.kreis-coesfeld.de

**Datum** 31.10.2024

nachrichtlich:

Fraktionen im Kreistag  
Frau Crämer-Gembalczyk

**Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Asylbewerber und Geflüchtete**

**Ihre Anfrage vom 18.10.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen nach Rücksprache mit der Fachabteilung „32 - FD 3 – Ausländerbehörde“ folgende Rückmeldung geben. Vorab sei der Hinweis gestattet, dass die Beantwortung der Anfrage nur bedingt möglich ist, da in der ABH die Anzahl der Erteilung von Arbeitserlaubnissen an Geflüchtete nicht statistisch erfasst werden und das Statistikmodul der Fachanwendung keine Auswertung zulässt. Die Angaben beruhen daher auf Hochrechnungen und Schätzungen.

**Wie viele Anträge auf Arbeitserlaubnis wurden in den letzten fünf Jahren von Asylbewerbern oder Geflüchteten gestellt?**

Im Jahr werden etwa 500 Arbeitserlaubnisse von Geflüchteten beantragt. Einige Antragsteller wechseln mehrfach im Jahr den Arbeitgeber und lösen damit jedes Mal ein neues Verfahren mit Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit (BA) aus. Hochgerechnet auf fünf Jahre wären das ca. 5000. Hierin sind nicht die Arbeitserlaubnisse im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung enthalten.

**Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden?**

Die weit überwiegende Anzahl wird positiv beschieden. Ablehnungsgründe sind in der Regel zum einen die fehlende Zustimmung der BA, weil Unregelmäßigkeiten im Arbeitsverhältnis festgestellt wurden, oder zum anderen weil die antragstellende Person wegen Identitätstäuschung oder mangelnder Mitwirkung einem Arbeitsverbot unterliegt.

**Konten der Kreiskasse Coesfeld**

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70  
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

**Sie erreichen uns ...**

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

**Wie viele Arbeitsverhältnisse wurden in der Folge begründet?**

Wie viele Arbeitsverhältnisse nach der Erteilung der Arbeitserlaubnis tatsächlich eingegangen werden, wird hier nicht nachgehalten.

**Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis nach dem derzeitigen Verfahren?**

In der Regel wird die Arbeitserlaubnis inklusive Beteiligung der BA innerhalb von zwei Wochen erteilt.

**Welche Auswirkungen hätte eine Umstellung auf das Widerspruchsverfahren für die Arbeitsorganisation und -abläufe beim Ausländeramt des Kreises Coesfeld?**

Die in einer Presseerklärung angesprochene Umstellung ist in der Art ihrer vorgesehenen Umsetzung nicht näher erläutert. Wenn sich am Verfahren nichts ändert und lediglich nach Ablauf von 30 Tagen die Arbeitsaufnahme als genehmigt gilt, sofern die ABH nicht widerspricht, ergibt sich ein künstlich aufgebauter Zeitdruck, den die ABH aufgrund des Zustimmungserfordernisses der BA nur bedingt beeinflussen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schulze Pellengahr

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Fraktion im Kreistag Coesfeld**



Coesfelder Straße 15  
48249 Dülmen

Bündnis 90/Die Grünen Fraktion im Kreistag Coesfeld – Coesfelder Str. 15 – 48249 Dülmen  
Landrat des Kreises Coesfeld  
Dr. Christian Schulze Pellengahr  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld

Freitag, 18. Oktober 2024

### **Anfrage: Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Asylbewerber und Geflüchtete**

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze-Pellengahr,

von Arbeitgebern, von den Betroffenen wie auch von weiten Teilen der Öffentlichkeit wird beklagt, dass die Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Asylbewerber und Geflüchtete durch die zuständigen Behörden oftmals zu lange dauert. Um Geflüchteten den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern hat die Bundesregierung daher am 02.10. zur Verfahrensvereinfachung beschlossen, dass künftig eine Arbeitsaufnahme für Asylbewerber und Geduldete als genehmigt gilt, wenn die zuständige Ausländerbehörde nicht binnen 30 Tagen widerspricht.

Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Widerspruchsverfahren bei der Beantragung von Arbeitsgenehmigungen für Asylbewerber und Geflüchtete bitte ich, bezogen auf die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Anträge auf Arbeitserlaubnis wurden in den letzten fünf Jahren von Asylbewerbern oder Geflüchteten gestellt?
- Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden?
- Wie viele Arbeitsverhältnisse wurden in der Folge begründet?
- Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis nach dem derzeitigen Verfahren?
- Welche Auswirkungen hätte eine Umstellung auf das Widerspruchsverfahren für die Arbeitsorganisation und -abläufe beim Ausländeramt des Kreises Coesfeld?

Mit freundlichen Grüßen  
gez. *Norbert Vogelpohl*  
Fraktionssprecher